

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 13 | 25. Jahrgang | 23.10.2015

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung für den Freiwilligen Wehrdienst	2
Jahresabschluss 2014 Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH	2
Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund	3
Informationen	5

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung für den Freiwilligen Wehrdienst

Frauen und Männer können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Gegen die Datenübermittlung kann ein formloser schriftlicher Widerspruch bei der

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten
PF 2145
18408 Stralsund

erfolgen.

Mündliche Widersprüche sind im

Ordnungsamt
Sachgebiet Meldewesen
Schillstraße 5-7
18439 Stralsund

möglich.

Ein einmal eingetragener Widerspruch bleibt bis auf Widerruf bestehen.

Stralsund, 05.10.2015

im Auftrag
gez. Heino Tanschus

Jahresabschluss 2014 gemäß § 14 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der SWS Seehafen Stralsund GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2014 der SWS Seehafen Stralsund GmbH wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCO GmbH geprüft und am 20.03.2015 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk an die SWS Seehafen Stralsund GmbH, Stralsund

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der SWS Seehafen Stralsund GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. §§ 11 ff. KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und §§ 11 ff. KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht



vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

- II. Die Gesellschafterversammlung hat am 01.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:
 „Der geprüfte und bestätigte Jahresabschluss zum 31.12.2014 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 werden festgestellt.
 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 129.005,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.
 Dem Geschäftsführer, Herrn Sören Jurrat, wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.“
- III. Der Landesrechnungshof M-V hat mit Schreiben vom 06.05.2015 dazu Folgendes festgestellt:
 „Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).“
- IV. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SWS Seehafen Stralsund GmbH, Hafestraße 20, in Stralsund öffentlich ausgelegt.

Wir geben bekannt, den testierten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 am 21.09.2015 dem Bundesanzeiger elektronisch unter der HRB 60 eingereicht zu haben.

Stralsund, 21.09.2015

gez. Sören Jurrat
 Geschäftsführer

Benennung von Straßen in der Hansestadt Stralsund **Beschluss-Nr. 2015-VI-07-0269 vom 17.09.2015**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die zu benennende Straße wird benannt: **„Am Kronhalsgraben“.**

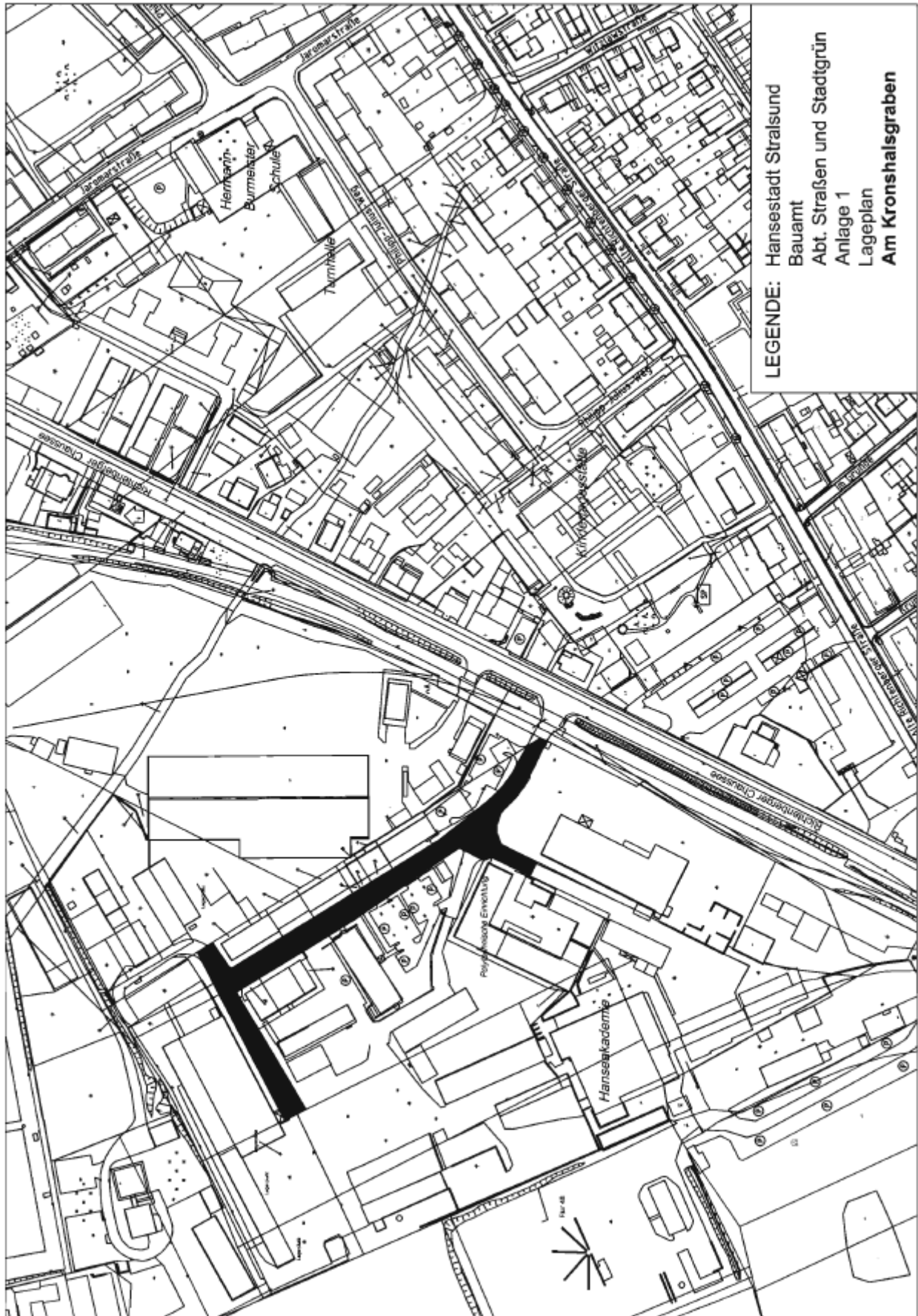
Stralsund, 17.09.2015



Im Auftrag
 gez. Kuhn



ANLAGE 1





INFORMATIONEN

Mitteilung der Regionalen Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund GmbH (REWA) Umstellung der Wasserqualität im Wasserwerk Lüssow

Stralsund bekommt besseres Wasser. Dafür hat die Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund GmbH (REWA) 3,4 Millionen Euro investiert. Das Trinkwasser aus dem Wasserwerk Lüssow hat ab sofort einen niedrigeren Sulfatgehalt und – es wird spürbar weicher.

Trinkwasserverordnung von 2011

Durch den Einbau einer weiteren Aufbereitungsstufe im Wasserwerk Lüssow, der Nanofiltration, kann unseren Bürgern der Hansestadt Stralsund und einem Teil der Bürger der Amtsbereiche Altenpleen und Niepars qualitativ hochwertigeres Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden. Mit Änderung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) 2011 wurde der Grenzwert von 250 mg/l für Sulfat festgelegt. Der Höchstwert bis zum Oktober 2011 betrug 500 mg/l bei Nachweis geogener Herkunft. Da im Wasserwerk Lüssow der Wert bei ca. 310 mg/l lag, war Handlungsbedarf durch die REWA gegeben.

Mögliche Ursachen der Sulfatbelastung liegen nachweislich in geogenen Sulfatquellen. Dies bedeutet die Lösung des Pyrits (FeS_2) durch aufsteigendes Tiefenwasser. Es gibt ein hydrogeologisches Gutachten, das dieses für die Wasserfassung Lüssow belegt. Weitere Ursachen können anthropogene Sulfatquellen, wie schwefelhaltige Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltige Düngemittel, sein. Hierzu werden weitere Untersuchungen durchgeführt.

Verfahrensauswahl: Nanofiltration

Für uns bedeutete dies, sofort im Jahr 2011 eine Studie zu Verfahrensauswahl bezüglich der Sulfatreduzierung zu erarbeiten. Als mögliche Verfahren zur Trinkwasseraufbereitung wurden das Ionenaustauschverfahren (CARIX[®]-Verfahren) und die Nanofiltration herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang wurde eine befristete Sondergenehmigung bei der Gesundheitsbehörde beantragt, die sicherstellt, dass die Werte des Wasserwerkes Lüssow als gesundheitlich unbedenklich einzustufen sind und somit die Trinkwasserversorgung weitergeführt werden konnte. Die genannten Verfahren wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterzogen. Als wirtschaftlichste und sicherste Aufbereitung hat sich die Nanofiltration herausgestellt. Durch die Nanofiltration wird ein Wasser erzeugt, welches mit der Qualität eines destillierten Wassers vergleichbar ist und dem Trinkwasser beige-mengt wird.

Bei der Aufbereitung entsteht ein Reststoffkonzentrat, welches ordnungsgemäß entsorgt werden muss. Um einen Weg für die entsprechende Entsorgung zu finden, wurden im Jahr 2012/2013 umfangreiche limnologische Gutachten für den Borgwallsee und den Pütter See erstellt. Weiterhin wurden Bohrungen im Bereich Langendorf durchgeführt, um die Möglichkeit der Versickerung des Konzentrates ohne Schädigung der Natur und Umwelt nachzuweisen. Die einzige genehmigungsfähige Entsorgung des Konzentrates war die ca. 8 km lange Überleitung in den Strelasund.

Um die Machbarkeit des Verfahrens am Standort Lüssow zu testen, wurde nach einer Ausschreibung im Jahr 2012 ein Hersteller zur Durchführung von Pilotversuchen für eine Dauer von mehreren Monaten gebunden. Mit Hilfe der Pilotanlage konnten umfangreiche Untersuchungen chemischer und physikalischer Parameter durchgeführt werden, um sicher zu gehen, dass die gewünschten Zielparameter erreicht werden.

Es wurden unterschiedliche Anlagenfahrweisen getestet. Zielwerte im Wasserwerksausgang sollte eine Sulfatkonzentration von ca. 190 mg/l sein. Nach Beendigung der Pilotphase hat der Aufsichtsrat der REWA sich dieser Problematik angenommen und die Zustimmung der Zielparameter sowie den Startschuss für die weitere Planungsphase gegeben. Anschließend hat es umfangreiche Gespräche mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz in Schwerin gegeben. Planungsunterlagen und Kostenberechnungen unter Berücksichtigung weiterer Standortuntersuchungen für Grundwassermessstellen und Tiefbrunnen wurden eingereicht.

Investition von 3,4 Millionen Euro

Vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz wurde uns eine finanzielle Förderung in Aussicht gestellt und eine Vorweggenehmigung zum förderunschädlichen Vorhabenbeginn erteilt. So konnte im 4. Quartal 2014 öffentlich ausgeschrieben werden. Ende des Jahres 2014 erfolgte die Vergabe.

Der straffe Bauzeitenplan wurde durch wöchentliche Bauberatungen überprüft und eingehalten. Mitte August 2015 konnte mit dem Probetrieb im Wasserwerk Lüssow begonnen werden und soll voraussichtlich bis Ende Oktober abgeschlossen sein.

Die Gesamtinvestitionen der Maßnahme Sulfateliminierung für das Wasserwerk Lüssow betragen rund 3,4 Mio. Euro. Das Ministerium ist mit ca. 700.000 Euro Fördermitteln an der gesamten Maßnahme Sulfateliminierung Wasserwerk Lüssow beteiligt.



Durchschnittlich 8,76 Euro pro Haushalt mehr im Jahr

Was bedeutet diese Investitionssumme für unsere Verbraucher? Es ist klar zu sagen, dass eine Überarbeitung der Kalkulation der Trinkwasserentgelte erforderlich war. Die Kalkulation wurde dem Aufsichtsrat in der Aufsichtsratssitzung am 16.09.2015 vorgestellt. Aus dieser Kalkulation wird ersichtlich, dass eine Erhöhung des Trinkwasserentgeltes um 0,10 €/m³ netto unerlässlich ist. Für alle Kunden der REWA wird der Trinkwasserpreis ab dem 01.01.2016 1,75 €/m³ netto (1,87 €/m³ brutto) betragen. Der Mehraufwand für einen 3-Personen-Haushalt bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von 80 l/Tag beträgt pro Jahr 8,76 € brutto. Es stehen jedoch auch positive Effekte der Preiserhöhung gegenüber. Für Kunden, die im Einzugsgebiet des größten Wasserwerkes der REWA, dem Wasserwerk Lüssow, wohnen, wird zum einen die Trinkwasserqualität verbessert. Weiterhin wird durch die Nanofiltration die Gesamthärte gesenkt, welche künftig ca. 22°dH statt wie bisher ca. 35°dH betragen wird. Damit hat auch das Wasserwerk Lüssow etwa den Durchschnittshärtegrad aller anderen Wasserwerke unserer Gesellschaft erreicht.

Spülmaschine neu einstellen!

Wir bitten alle unsere Verbraucher dafür zu sorgen, dass die Geschirrspülmaschinen durch Sie selbst oder durch eine Fachfirma neu eingestellt werden. Auch sind die Dosierempfehlungen für Waschmaschinen entsprechend der Waschmittelproduzenten zu beachten. Alle Hauseigentümer, Wohnungseigentümer oder Betriebe, die Enthärtungsanlagen betreiben, sollten sich mit Ihrem Installateur in Verbindung setzen, um entsprechende Einstellungen zur Wasserhärte an Ihren Anlagen vornehmen zu lassen. Wir empfehlen unseren Verbrauchern, den Härtegrad an Ihrer Enthärtungsanlage auf >8,4° dH einzustellen, um sicherzustellen, dass Sie ein mittelhartes Wasser im Haushalt verwenden.

Weniger Wasch- und Reinigungsmittel

Diese Veränderungen führen zu Einsparungen von Wasch- und Reinigungsmitteln für Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Zusätzen bei Ionenaustauschanlagen. Somit werden die vorgenannten Mehrkosten minimiert. Röhre, Armaturen, Fliesen und sonstige Anlagenteile erhalten eine längere Lebensdauer. Kalkablagerungen wird es trotzdem geben, jedoch verringert sich der Reinigungszyklus deutlich.

Auf unserer Internetseite www.rewa-stralsund.de können Sie sich jederzeit informieren.

Die Abteilung Wasserwerke steht Ihnen zu folgenden Zeiten:

Mo. – Do. 07:00 – 15:45 Uhr

Fr. 07:00 – 13:45 Uhr

unter der Telefonnummer 03831 28 92 70 zur Verfügung.

Gehwege in Knieper West werden ausgebaut

Aufgrund eines Beschlusses der Bürgerschaft erarbeitete das Bauamt der Hansestadt Stralsund das „Gehwegkonzept Knieper“. Die Ergebnisse hierzu wurden im Februar 2014 im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vorgestellt.

Während im Jahr 2014 im Rahmen der Unterhaltung Gehwegbereiche in der Arnold-Zweig-Straße und in der Maxim-Gorki-Straße, einseitig zwischen Arnold-Zweig-Straße und Trelleborger Platz saniert wurden, hat in diesem Jahr der Ausbau der Gehwege mit der Hans-Fallada-Straße begonnen.

Die Gehwege der Hans-Fallada-Straße werden dabei beidseitig zwischen Kreisverkehr und Hermann-Burmeister-Straße, Höhe Trelleborger Platz, ausgebaut.

Die Kosten für den aktuellen 1. Bauabschnitt betragen 60.000 Euro.

Im Jahr 2016 ist als 2. Bauabschnitt der einseitige Ausbau im Abschnitt zwischen Hermann-Burmeister-Straße, Trelleborger Platz und Hermann-Burmeister-Straße, nördliche Einmündung, vorgesehen.

Für das Jahr 2016 ist zudem einseitig der Ausbau der Gehwege in der Maxim-Gorki-Straße zwischen Arnold-Zweig-Straße und Trelleborger Platz geplant, so dass die Gehwege beidseitig sicher zu begehen sind.

Ebenfalls im Stadtteil Knieper und als Bestandteil des Gehwegkonzeptes werden derzeit im Rahmen des Programms Stadtbau Ost die Gehwege einschließlich Seitenbereiche in der Heinrich-von-Stephan-Straße, die Freifläche Arnold-Zweig-Straße vor dem Schulgebäude und die Wegeverbindung Heinrich-von-Stephan-Straße bis Lion-Feuchtwanger-Straße geplant, so dass hier der Ausbau schrittweise ab 2016 erfolgen kann.

Die Reihenfolge zum Ausbau der Gehwege ergibt sich aus der Bedeutung der Gehwege und der Nutzergruppen.